



Schulinternes Nachhilfeangebot „Schüler helfen Schülern“

Liebe Schülerinnen und Schüler,

das Hainberg-Gymnasium bietet die Möglichkeit an, euch durch fachspezifischen Nachhilfeunterricht individuell zu fördern und zu unterstützen. Die Nachhilfe wird erteilt von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern aus den Jahrgängen 10-12.

Der Unterricht wird durch einen Eigenbetrag von 7,50€ für eine Nachhilfestunde (60 Minuten) finanziert. Die Bezahlung erfolgt am Ende jeder Nachhilfestunde.

Die Nachhilfestunden finden einmal pro Woche in den Räumen des Hainberg-Gymnasiums statt und zwar jeweils von Montag bis Freitag zwischen 13.50 Uhr und 14.50 Uhr. Gegebenenfalls kann auch ein anderer Termin oder Ort verabredet werden. Hierfür ist das Einverständnis der Koordinatorin Frau Rellecke einzuholen.

Nachhilfelehrer/in und Nachhilfeschüler/in bestätigen jede erteilte Nachhilfestunde durch ihre Unterschrift auf einem dafür vorgesehenen Formblatt. Das Formblatt wird dem/der Nachhilfeschüler/in ausgehändigt, nachdem die Einverständniserklärung (siehe unten) bei Frau Rellecke abgegeben worden ist.

Die Anmeldung für das Nachhilfeangebot ist für beide Seiten für 10 Termine verbindlich.

Vor Beginn der Nachhilfe und nach Beendigung des Zehnerblocks findet ein Beratungsgespräch zwischen der Fachlehrkraft, dem/der Nachhilfegabenden und dem/ der Nachhilfeschüler/in statt. Sofern nach einem Zehnerblock die Anmeldung nicht widerrufen wird, verlängert sie sich um weitere 10 Stunden.

Ansprechpartnerin bei Fragen oder Schwierigkeiten ist Frau Rellecke.

Um mögliche Nachhilfeangebote planen zu können, bitte ich um Rückgabe des folgenden Abschnitts (entweder über die Klassenleitung oder direkt) an mich.

Mit freundlichen Grüßen

U. Rellecke

✂ -----

Name: _____ Klasse: _____ email/Tel.: _____

Ich möchte ein Nachhilfeangebot an unserer Schule in Anspruch nehmen.

Fach/Fächer: _____

Fachlehrer/in: _____

Wochentag: _____

Zu jedem Nachhilfetermin bringe ich 7,50€ mit.

Göttingen, den _____

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten